



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

AM	ORT	BEGINN	ENDE
23. September 2019	Gemeindesaal Aldrans	20:00 Uhr	0:25 Uhr

VORSITZ		BGM Strobl Johannes	
anwesende Gemeinderäte			
Gemeinschaftsliste Aldrans mit BGM Hannes Strobl - GLA	Aldrans Vorwärts	Gemeindefreie Aldrans und Freiheitliche	Die Grünen Aldrans - GRÜNE
Nössing Ursula	DI Christine Allmaier-Flögel	Krapf Josef	Dr. Klimaschewski Lars
Martinek Christoph	Dr. Brugger Andreas	Christine Schwinghammer	Dr. Reiter Franz
Fleischmann Helmut	Kopriva Thomas		Frischhut Herbert
Senfter Martin			
Eder Birgit			
Rösch Hubert			

Schriftführer	Lackner Stefan
---------------	----------------

Entschuldigt abwesend: Elisabeth Stolz, Ing. Eisenführer Gerhard, Ursula Brandl

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit, Unterfertigung der Niederschriften 4/2019 bis 7/2019
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Freilassung der GPn 1177/3 und 1177/12 KG Sistrans vom Fischereirecht
4. Kassenbestandsaufnahme durch die BH Innsbruck
5. Änderung des Flächenwidmungsplanes nach TROG 2016 - Planungsnummer 302-2018-00002 für die GP 865/1 KG 81101 Aldrans
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes nach TROG 2016 - Planungsnummer 302-2018-00003 für die GP 609/2 und eine Teilfläche der GP 613/7 KG 81101 Aldrans
7. Wiederherstellung der ursprünglichen Widmung der GP 174/1 KG Aldrans
8. Deponie Koppensteiner
9. Wohnungsvergabe Römerfeld 3 – Genehmigung der erfolgten Zuteilungen
10. Beratung über den 3. Bauabschnitt betreffend die Volksschule Aldrans
11. Personalangelegenheiten
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Beschlüsse

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch den Bürgermeister und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der BGM begrüßt die Gemeinderäte, eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit nach § 44 TGO fest. Die Niederschriften 4/2019 bis 7/2019 werden unterfertigt.

BGM Strobl beantragt die Aufnahme eines weiteren Punktes in die TO: Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes - ÖRK/28/18. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dies in die TO aufzunehmen und den Punkt 5 wie folgt aufzuteilen:

5a) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes - ÖRK/28/18

5b) Änderung des Flächenwidmungsplanes nach TROG 2016 - Planungsnummer 302-2018-00002 für die GP 865/1 KG 81101 Aldrans

2. Bericht des Bürgermeisters

- Frau Corinna Piegger wird auf ihrer GP 364/4 ein zweigeschossiges Einfamilienhaus (EG und OG) mit 150 m² Wohnfläche bauen und ersucht zur besseren Ausnutzung der kleinen Grundparzelle (520 m²) um eine Erhöhung der Baudichte. Das geplante Gebäude hält die BMD von 1,35 ein, jedoch wird dabei der Raum im Erdgeschoß neben der Garage durch die Hanglage unterirdisch liegen. Mit dieser Baudichtenerhöhung wird nur die Errichtung einer Stützmauer ermöglicht, sodass der davor angesprochene Raum nicht mehr im Erdreich steht. Anhand der vorliegenden Planunterlagen wird der erhöhten BMD die Zustimmung signalisiert und ein dementsprechender Bebauungsplan beim Raumplaner in Auftrag gegeben werden.
- Frau Christine Holzmann, langjährige Mitarbeiterin in der Gemeindeverwaltung, geht mit 30.09.2019 in Pension. Die Ausschreibung der Stellennachbesetzung hat sich verzögert, wie zuerst abgeklärt werden musste, ob die Administration der Vitalregion in Sistrans bleiben soll. Die dortige Standesbeamtin, Frau Verena Piegger hat das bislang mit erledigt, will aber mit ihren Arbeitsstunden wieder reduzieren. In einer Sitzung der Vitalregion wurde dann vereinbart, dass der Sitz von Sistrans nach Aldrans verlegt wird und die Administration nach Möglichkeit mit Jahresende über die Gemeindeverwaltung in Aldrans erfolgt. Die daraufhin erfolgte Stellenausschreibung wurde von der Gemeinde generiert und im Bewerbungsverfahren werden wir von der GEMNOVA im Auswahlverfahren (Hearings etc.) unterstützt werden. Die Bewerbungsfrist wird mit 20.10.2019 festgesetzt werden.
- Haus St. Martin: Die Pflegedienstleitung wurde bereits neu besetzt und da die bisherige Heimleiterin Sonja Schwarzer in den Ruhestand geht erfolgte eine Neuausschreibung. Die Nachbesetzung ist bereits über die GEMNOVA erfolgt und die Verbandsversammlung hat Frau Sonja Pitscheider als neue Heimleiterin eingestellt. Frau Pitscheider wird auch die Geschäftsleitung des SGS übernehmen. Beide Bereiche sind nicht leicht zu führen, es ist unter anderem auch durch die neuen Leitungen zu Personalwechseln gekommen, wobei sich die Personalaufnahme derzeit schwierig gestaltet. Der Personalstand im Haus ist gleichgeblieben, Pflegekräfte würden gebraucht werden, damit die 73 Betten auch belegt werden können. Letztes Jahr hat das Heim durch die personelle Situation einen relativ großen Zuschuss gebraucht. Der Abgang im SGS konnte durch die vorhandenen Rücklagen aufgefangen werden. Die Betriebsanalyse durch die GEMNOVA hat ergeben, dass in der Verwaltung zu viel Personal vorhanden ist – da wird es im Zuge der nächsten Verbandsversammlung voraussichtlich Kündigungen geben, die den betroffenen schon angekündigt wurden. Generell ist zu bedauern, dass bei Personalversammlungen nur ein Bruchteil der Bediensteten anwesend war und einige von diesen die Informationen nicht wahrhaben wollen und es dadurch zu Unsicherheiten gekommen ist.

3. Freilassung der GPn 1177/3 und 1177/12 KG Sistrans vom Fischereirecht

Im Bereich des Unternehmerzentrums ALS wurde die GP 1177/12 KG Sistrans in mehrere Parzellen geteilt, wobei die GSt 1177/3 und 1177/19 an ein Fischereigewässer grenzen. Alle anderen Grundstücke sind von dem für die Fischerei relevanten Bereich getrennt. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Löschung dieser Dienstbarkeit auf den neuen GPn 1177/3 und 1177/12 zustimmen.

4. Kassenbestandsaufnahme durch die BH Innsbruck

Am 1.08.2019 wurde die Gemeindekasse unangemeldet einer überörtlichen Prüfung durch die Gemeinderevision der BH Innsbruck unterzogen. Differenzen wurden keine festgestellt, der Verbleich des Kassen-Ist-Bestandes mit dem Soll-Bestand ergab bei der Hauptkasse und der Geldverwaltungsstelle die volle Übereinstimmung. Lediglich die Dokumentation der Übergabe der Geldverwaltungsstelle zwischen den einzelnen Bediensteten sollte verbessert werden. Der

Stand in den Rücklagensparbüchern stimmt mit den in der Jahresrechnung des Vorjahres ausgewiesenen Beträgen überein.

Der Gemeinderat dankt den Bediensteten für ihre Arbeit.

5. a) Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes - ÖRK/29/19

Für die von der Firma Bartenbach GmbH gewünschte Flächenwidmungsplanänderung ist zuvor eine Änderung des ORK notwendig. Die derzeit bestehende Flächenwidmung wird geändert, weil das ursprünglich als Campus geplante Studentenheim für die Lichtakademie auf Grund geänderter Umstände (rückläufige Entwicklung) schwierig zu führen sein wird. Es soll auf diesen Flächen dafür eine Leuchtenmanufaktur mit Produktions-, Lager-, Büro-, Ausstellungs- und Konferenzflächen als Forschungs-, Studien- und Lehrbetrieb sowie Einrichtung zur Messung optischer Komponenten sowie Errichtung von Unterkünften für Kurzaufenthalte im Rahmen der Betriebsabwicklung ermöglicht werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der vom Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgefertigte Änderung der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes mit der Planungsnummer ÖRK/29/19 betreffend die GP 865/1 und Teilflächen der GPn 853/1, 854/1, 857/1, 858/1, 859/1 sowie 862/1 KG 81101 Aldrans zuzustimmen und die ÖRK-Änderung ORK/29/19 gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung der Verordnung der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

5. b) Änderung des Flächenwidmungsplanes nach TROG 2016 - Planungsnummer 302-2018-00002 für die GP 865/1 KG 81101 Aldrans

Widmung des Der gegenständliche Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes sieht die Schaffung einer einheitlichen Gst. 865/1 vor. Der Planungsbereich von Sonderfläche „Studienbetrieb im Bereich Lichttechnik“, Sonderfläche „Studentenhaus“ SSh und Freiland wird zukünftig als standortgebundene Sonderfläche „Leuchtenmanufaktur mit Produktions-, Lager-, Büro-, Ausstellungs- und Konferenzflächen als Forschungs-, Studien- und Lehrbetrieb sowie Einrichtung zur Messung optischer Komponenten sowie Errichtung von Wohnflächen mit einem Ausmaß von max. 160 m²“ ausgewiesen.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig, den vom Planer AB Cernusca ausgearbeiteten Entwurf vom 23. Juli 2019, mit der Planungsnummer 302-2019-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aldrans im Bereich der GP 865/1 KG 81101 Aldrans durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

6. Änderung des Flächenwidmungsplanes nach TROG 2016 - Planungsnummer 302-2018-00003 für die GP 609/2 und eine Teilfläche der GP 613/7 KG 81101 Aldrans

Der gegenständliche Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes sieht die Schaffung einer einheitlichen Baulandwidmung der GP 613/7 sowie die Umwidmung der 132 m² großen Fläche der GP 609/2 von Freiland in Bauland zur Errichtung einer Garage vor.

Der Gemeinderat beschließt gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, einstimmig, den vom Planer AB Brabetz ausgearbeiteten Entwurf vom 2. Juli 2019, mit der Planungsnummer 302-2019-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Aldrans im Bereich der GP 613/7 und 609/2 KG 81101 Aldrans durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der einstimmige Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

7. Wiederherstellung der ursprünglichen Widmung der GP 174/1 KG Aldrans

Mittels Bauanzeige wurde auf der GP 174/1 ein Schwimmbad genehmigt, wobei nicht auf die einheitliche Widmung der betreffenden GP geachtet wurde. Dies hat ein Nachbar angezeigt und der Grundeigentümer will nun seine gesamte GP als Bauland gewidmet haben, da dies bereits der Fall war und ihm eine Rückwidmung einer Teilfläche nicht bekannt ist. Seitens der Gemeinde wurde nachgeforscht, wie es zu dieser Teil-Rückwidmung gekommen ist – das kann nicht mehr ganz genau nachvollzogen werden. An und für sich stellt das – solange keine baulichen Maßnahmen gesetzt werden – laut Auskunft der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht im Amt der Tiroler Landesregierung kein Problem dar.

GR Dr. Brugger bemerkt hierzu, dass es bei der Errichtung des Wohnhauses auf der GP 174/1 im Jahr 1970 noch kein TROG gegeben hat – der erste Flächenwidmungsplan stammt aus 1977. Möglich wäre, dass 1970 keinen Gesamt-Bebauungsplan gegeben hat und daher einzelne Parzellen mit einem Bebauungsplan versehen wurden. Die GP 174/1 stammt wie 2 weitere aus dem Gutsbestand derselben Hofstelle und aus Übergabsvertrag ergibt sich, dass weichende Kinder auf diesen GP bauen werden. Das heißt, dass in letzter Konsequenz die Weichenden den landwirtschaftlichen Betrieb dulden müssen und der Hof sich so einschränken muss, dass Emissionen nicht gesundheitsgefährdend sind. Ohne wechselseitige Rücksichtnahme wird's in diesem Fall nicht gehen. Im Übrigen hat diese Situation – Wohnhaus neben Landwirtschaft – der Übergabeakt und nicht die Gemeinde ausgelöst.

BGM Strobl bemerkt hierzu, dass derzeit ein Verfahren bezüglich der Widmung von Wohngebiet neben mit derselben Hofstelle beim Verfassungsgerichtshof anhängig ist und man die Entscheidung aus Wien abwarten und nochmals intensive Nachforschungen anstellen sollte. Auf Antrag des BGM wird der Antrag einstimmig bis zum Verfahrensende am VfGH vertagt.

8. Deponie Koppensteiner

Die Firma Koppensteiner hat unseren Informationen zufolge bei der BH Innsbruck um Genehmigung einer Deponie auf der GP 1160/2 angesucht. Geplant ist eine Bodenaushubdeponie von ca. 34.000 m³ mit einer Schüttungszeit von maximal 5 Jahren. Die Zufahrt erfolgt ausschließlich von der Mittelgebirgsstraße L 9 herunter und es werden ca. 3500 Fuhren notwendig sein, wobei durch die komprimierte Anlieferung mit einer maximalen Anzahl von 50 Fahrten pro Tag in einem Zeitfenster von 3 bis 4 Wochen zu rechnen ist. Es soll mit dieser Deponie vorwiegend Aushubmaterial aus den Mittelgebirgsgemeinden eingebracht und somit kurze Fahrwege erzielt werden.

Leider haben Gemeinden in diesen Verfahren keine Parteistellung, deshalb soll laut GRⁱⁿ Eder zumindest eine Stellungnahme der Gemeinde bei der BH Innsbruck eingebracht werden. Der Bereich um die Prockenhöfe wurde von einigen Jahren als überörtliche Grünzone mit Bau- und Erweiterungsverbot und als hoch zu bewertendes Naherholungsgebiet ausgewiesen. Vor Kurzem erfolgte auch die Ausweisung und Asphaltierung des Radweges der Vitalregion genau am geplanten Zufahrtsweg. Beschädigungen an diesem Weg und der Brücke sind nicht auszuschließen. Auch ist die Höhe der Deponie nicht bekannt, bei der genannten Menge dürfte sie jedoch recht gut sichtbar sein. Auch muss damit gerechnet werden, dass einiges Material aus dem Wipptal angeliefert werden wird – zumal in der Region einfach zu wenig an Aushub anfällt und andere Deponien (zB Pittl Igls) vorhanden sind.

GR Dr. Brugger bemerkt hierzu, dass er die Gemeinde Gnadenwald bezüglich Deponie/Parteistellung der Gemeinde vor dem Verwaltungsgerichtshof vertritt und die Parteistellung der Gemeinde erzwingen will. Wenn Umweltorganisationen das Recht haben, Bescheide mittels Unionsrecht zu bekämpfen müssten demokratisch gewählte Volksvertreter dieses Recht wohl ebenso haben. Kritisierenswert ist auch die Tatsache, dass es vom Land Tirol kein Konzept über die Anzahl der benötigten Deponien gibt.

Auf Antrag von GRⁱⁿ Eder beschließt der Gemeinderat bei einer Enthaltung von GR Dr. Brugger (hat die Fa. Koppenseiner in einem anderen Verfahren vertreten) einstimmig, mittels einer bei der BH Innsbruck einzubringenden Stellungnahme darauf hinzuwirken, dass für die Deponie ein anderer Standort gefunden wird.

9. Wohnungsvergabe Römerfeld 3 – Genehmigung der erfolgten Zuteilungen

Die Wohnungen wurden wie im vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 6.5.2019 festgelegten Procedere und dem in der GR-Sitzung vom 17.6.2019 festgelegten Ranking zugeteilt und sollen nun vom Gemeinderat vergeben werden. Zur der dem Gemeinderat vorab übermittelten Vergabeliste wird festgehalten, dass es 3 Rücktritte gegeben hat und deshalb die Wohnungen Top 72, Top 60 und Top 50 nicht an die in der Vergabeliste angeführten Personen vergeben werden – die weitere Vergabe lt. Procedere ist im Gange.

In Bezug auf die Rücktritte wird vom als Zuhörer anwesenden Ersatzgemeinderat Garber mitgeteilt, dass die gesamte Abwicklung durch die GHS unprofessionell von Statten ging. So wurden zB die Daten über die einzelnen Wohnungen (Exakte Pläne, Finanzierung) erst sehr spät bekannt gegeben und durch den Umstand, dass das Kellergeschoß bereits gebaut war konnte sofort mit dem Bau der Wohnungseinheiten begonnen werden. Erhebliche Schwierigkeiten gab es dann mit Sonderwünschen, wobei seitens der GHS gegenüber der Gemeinde und den Wohnungswerbern nie eine Deadline kommuniziert wurde— wohl aber gegenüber der Baufirma Bodner. Dies hat zu enormen und unnötigen Reibereien geführt.

Festzuhalten ist auch noch, dass bis zum Datum dieser Sitzung seitens der GHS keine Auskunft über den genauen m²-Preis zum Zeitpunkt der Kaufoption in 10 Jahren gegeben wurde.

Zum Zeitplan wird vom Amtsleiter festgestellt, dass mit der Ausschreibung der Vergabe unmittelbar nach Vorliegen der Wohnungsunterlagen begonnen wurde und diese sehr effizient durchgeführt wurde. Die Bauverhandlung war am 23.10.2018, der Baubescheid wurde am 31.10.2018 erstellt und umgehend zugestellt. Die Baubeginnmeldung erfolgte mit 27.02.2019. Am 20. März 2019 wurde vom Amtsleiter bei der GHS angefragt, bis wann man mit den Unterlagen rechnen könne – Antwort: frühestens in 1 Monat. In einem Mail vom 4. April wird seitens der GHS deren Säumigkeit eingeräumt und die Übermittlung der Unterlagen bis Ende April/Anfang Mai avisiert. Sondergenehmigungswünsche sollten ab Anfang Juli von der GHs bearbeitet werden.

In der letzten Aprilwoche sind dann die Unterlagen bei der Gemeinde eingelangt und es wurde unverzüglich die Bewerbung ab 2. Mai bis 26. Mai 2019 und die Infoveranstaltung mit der GHS am 14. Mai 2019 mit der Bevölkerung kommuniziert (Gemeinde-Homepage, Aldrans Aktuell 05/2019). Die eingelangten Bewerbungen wurden in weiterer Folge vom Vergabeausschuss ausgewertet, sodass in der Gemeinderatssitzung vom 17. Juni ein Vergaberanking beschlossen werden konnte. Die Zuteilung der Wohnungen erfolgte ab 18. Juni und konnte sehr rasch abgewickelt werden, sodass mit 31.07.2019 alle Wohnungen vergeben waren.

Die erfolgten Rücktritte waren fast alle auf die nicht mehr mögliche Berücksichtigung von Sonderwünschen zurückzuführen. Erst nach dem Schreiben von Bernhard Garber (2.09.2019) an die GHS hat diese den Wohnungswerbern mit 4.09.2019 die nicht mehr mögliche Berücksichtigung von Sonderwünschen kommuniziert.

GR Dr. Brugger würde das ganze Verhalten der GHS am liebsten veröffentlichen sehen, da sonst der Eindruck entstehen könnte, dass deren mangelnde Kundenfreundlichkeit auf die Gemeinde zurückfallen könnte.

Momentan sind durch Rücktritte noch 3 Wohnungen in der Vergabe und über Ursachen der Rücktritte sowie Besonderheiten während der Vergabe sollte man sprechen - auf Antrag des BGM wird einstimmig TO 13 aufgenommen:

13. Vergabeprocedere – Rücktritte und deren Ursachen

Dieser TO-Punkt wird am Ende der Sitzung behandelt werden.

Abschließend zu TO 9 beschließt der Gemeinderat auf Antrag des BGM einstimmig, die Wohnungen ausgenommen die Topnummern 72, 60 und 50, wie in der Vergabeliste – Anlage A - festgelegt zu vergeben.

10. Beratung über den 3. Bauabschnitt betreffend die Volksschule Aldrans

Der Bauabschnitt 2 der Volksschule – die Bestandsanierung – wurde abgeschlossen, Maler und Elektriker haben noch keine Restarbeiten zu erledigen. Der Kostenrahmen konnte

eingehalten werden und BGM Strobl bedankt sich bei VBGMⁱⁿ Allmaier-Flögel, DI Knoflach und Architekt Zimmermann für deren Arbeit.

VBGMⁱⁿ Allmaier-Flögel berichtet, dass die Abrechnung bis Jahresende erfolgen wird. Für den 3. Bauabschnitt wäre angedacht, die Fassade zu isolieren und das Dachgeschoß auszubauen. Geplant wäre mittels 2er Gauben ein Ausbau als Vollgeschoß mit ca. 140 m², der 3 Räume (einen klassenähnlichen und 2 kleinere) und Sanitäranlagen enthalten könnte.

Zum jetzigen Zeitpunkt müsste geklärt werden, ob nur die Dachhaut isoliert werden oder die Räume als Edelrohbau (Estrich, Wände verputzt, Fassade und Fenster) gemacht werden sollen. Bei Zweiterem würde in Verbindung mit der Sanierung des Malraumes im Untergeschoß geschätzt in etwa mit € 656.000,- netto zu rechnen sein. Die genauen Kosten müssten aber erst nach einer Grundsatzentscheidung berechnet werden.

BGM Strobl stellt den Antrag, über die beiden Varianten Dachisolierung oder Ausbau abzustimmen – der Gemeinderat beschließt einstimmig, den BA 3 (Ausbau) weiter zu verfolgen und nach Vorliegen der Baukostenberechnung die Umsetzung frei zu geben.

11. Personalangelegenheiten

Auf Antrag des BGM wird TO 12 vorgezogen und TO 11 anschließend unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- VBGMⁱⁿ Allmaier-Flögel weist darauf hin, dass der Verkehr ins Pfarrtal zugenommen hat und vor allem viel zu schnell gefahren wird. GRⁱⁿ Nössing bestätigt diesen durch die rege Fußballtätigkeit verursachte Situation. BGM Strobl berichtet, dass es Tempomessungen seitens der Gemeinde und der Polizei gegeben hat und es zu keinen großen Geschwindigkeitsüberschreitungen gekommen ist und der eine oder andere Unbelehrbare immer dabei sein wird – dieser hat gegebenenfalls sein Verhalten zu verantworten.
- Weiters würde VBGMⁱⁿ Allmaier-Flögel die Parksituation beim M-Preis interessieren – BGM Strobl erklärt, dass derzeit genau genommen das Parken außerhalb der Geschäftszeiten auf den Flächen der Fa. M-Preis lediglich für vorab anzumeldende Termine von öffentliche Veranstaltungen der Gemeinde Aldrans möglich ist und an einer neuen Vereinbarung gearbeitet wird. Jedoch sicherte die Firma M-Preis der Gemeinde Aldrans schriftlich zu, dass der Parkplatz außerhalb der Öffnungszeiten bis auf weiteres genutzt werden kann.
- Bezüglich des Förderungs-Antrages des SV Aldrans wird vom Obmann des Sozial- und Gesundheitsausschusses, Herbert Frischhut, mitgeteilt, dass die geforderten Kinderlisten übermittelt wurden. Ein Thema in der letzten Ausschusssitzung war die Bitte nach einer Förderung des Pumptracks in Lans. Der SV Lans will diesen Bike-Parcours mittels Crowdfunding von € 50,- je m realisieren und die Anlage kann auch von Aldranser Kindern benützt werden. GR Kopriva sieht es nicht gerne, wenn gemeindefremde Vereine unterstützt werden. Auf Antrag von BGM Strobl wird einstimmig Punkt 14 in die TO aufgenommen:

14. Mitfinanzierung des Pumptracks des SV Lans

Der Gemeinderat beschließt bei einer Gegenstimme von GR Kopriva einstimmig, 5 m des Pumptracks (€ 250,-) zu finanzieren.

- GRⁱⁿ Eder berichtet, dass die Naturwerkstatt gut gestartet hat. Der em. Pädagogikprofessor Gerd Schäfer war nochmals da — die Ergebnisse sind noch im Ausschuss zu diskutieren und in das dem Gemeinderat dann zu präsentierende Projekt einzuplanen.
- Der als Zuhörer anwesende Ersatzgemeinderat Bernhard Garber informiert, dass 2002 bei einem Zeltfest eine Kassa mit etwas über € 12.000,- abhandengekommen ist, welche nun wiederaufgetaucht ist. Nicht nur dadurch ist niemandem ein Schaden erwachsen.

11. Personalangelegenheiten

Auf Antrag des BGM wird TO 11 aus Datenschutzgründen einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

- Neueinstellung Daniela Scalisi, geb. 15.09.1976 – Reinigungskraft Kindergarten Waldgruppe und Haus des Kindes
- Weiterbeschäftigung Stöger Hannah, geb. 11.01.1997 – Assistentin im Hort
- Weiterbeschäftigung Pöll-Schumacher Isabella, geb. 18.04.1988 – Kinderkrippenassistentin

Die vorgenannten Punkte werden einstimmig beschlossen.

13. Vergabeprocedere – Rücktritte und deren Ursachen

Auf Antrag des BGM wird TO 13 aus Datenschutzgründen einstimmig unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

<p>Die Niederschrift wurde ordnungsgemäß nach § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001 – unterfertigt.</p>
--